

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Fleisch verbleibet; beliebet es / so kan man zulezt ein wenig Weindar
ran güssen / und den Saft von Citronen darauf drucken; Zulezt
wird ein würfflicht geschnittenes im Schmalk geröstetes Brod wann
es angerichtet worden / darauf gebrennet.

I 38. Ein Kalbsfleisch / auf eine andere Art / besonder zu zurichten.

Nehmet ein Stuck Kalbsfleisch das mager ist / und lasset dasselbe
zur Winters - Zeit wohl gefröhren / damit es sich desto besser
schneiden lasse; schneidet dann so dinn ihr könnet/ Plätzlein das
von salzet und würzet es; machet hernach in einem Siegel oder stöll
lichten Hafen eine Lag Butter/ dann eine Lag des geschnittenen Flei
sches / ferner wieder eine Lag Butter/ und sofortan: güsset nach diesen
ein wenig Essig darüber / und lasset es auf einer Glut / oder in einem
Bach - Ofelein / also mit einander bregeln oder süden ; und richteis
an. Wer will / kan auch an statt der Butter frisches Baum-Ol nich
men/ und Citronen darein drucken. *

I 39. Einen Kalbs - oder Schöps - Rücken einzumachen.

Nehmet den Rücken wo er am größten ist / und lasset ihn zwischen
allen Rieben zerbicken / damit man selbige desto leichter von ein
ander schneiden könne; alsdann waschet und südet ihn / aber
nicht zu lang: schneidet hernach die Rieblein von einander / und dun
cket sie in die Brüh / daß sie wohl naß werden ; bestreuet selbige auf
beiden Seiten mit Sals / Pfeffer / und geriebenen Röcken Brod / le
get sie auf einen / oben mit Butter bestrichenen / Rost / und lasset selbige
über einer Glut abtrocknen / daß sie sein braun werden / begüsset es mit
zerschlichener Butter; nachgehends röstet ein wenig Weizen-Mehl
im Schmalk / güsset Fleischbrüh und Essig daran / leget das abge
bräunte Fleisch in einen stöllichen Hafen / und güsset die Brüh dar
über /

* So es beriebt / kan man auch ein wenig klein zerschnittenen Rosmarin
dazwischen streuen.